

99018131016000

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin oder anerkannter Heilerzieherpfleger Anerkennung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002205100/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018131016000
Leistungsbezeichnung I	Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin oder anerkannter Heilerzieherpfleger Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin oder Heilerzieherpfleger beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-ueber-die-feststellung-der-gleichwertigkeit-auslaendischer-berufsqualifikationen-bremisches-berufsqualifikationsfeststellungsgesetz-brembqfg-vom-28-januar-2014-159933?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=kogis_tp_berlin01.c.60176.de&article_id=72741&fulltext=Ordnung+zur+staatlichen+Anerkennung+von+Heilerziehungspflegerinnen+und+Heilerziehungspflegern+im+Land+Bremen+%28Heilerziehungspflegeanerkennungsverordnung%29</p>
Teaser	<p>Sie möchten nach der staatlichen Prüfung zur Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger an einer Fachschule für Heilerziehungspflege im Land Bremen anschließend die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger erlangen? Dann müssen Sie sich in Bremen an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung – Referat 31 wenden.</p>
Volltext	<p>Der Beruf Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet, Sie müssen eine bestimmte Qualifikation nachweisen, um in dem Beruf arbeiten zu dürfen. Wenn Sie in Bremen eine Fachschule für Heilerziehungspflege mit der staatlichen Prüfung abgeschlossen und das Berufspraktikum erfolgreich absolviert haben, können Sie mit der staatlichen Anerkennung bundesweit in diesem Beruf arbeiten.</p> <p>Dafür müssen Sie einen Antrag mit allen notwendigen</p>

Modul

Sachverhalt

Unterlagen bei der zuständigen Landesbehörde einreichen.

In Bremen wird die staatliche Anerkennung durch die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung - Referat 31 erteilt, sofern Sie eine Fachschule für Heilerziehungspflege im Land Bremen besucht und in einem einjährigen Berufspraktikum Ihre berufliche Eignung nachgewiesen haben.

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung erfolgt nach dem Bestehen eines Kolloquiums. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt auf Antrag, wenn alle notwendigen Nachweise erbracht worden sind.

Erforderliche Unterlagen

- Unterlagen für die Anerkennung von Heilerziehungspfleger:in (Unterlagen für das Berufspraktikum (Anerkennungsjahr): Meldung zum Berufspraktikum (mind. 2 Monate vor Beginn) Abschlusszeugnis der Fachschule Lebenslauf Arbeitsvertrag Ausbildungsplan (6-8 Wochen nach Beginn) Zwischenbeurteilung (zur Hälfte des Berufspraktikums) Abschlussbeurteilung (zum Ende des Berufspraktikums) Antrag auf Zulassung zum Kolloquium erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Praxisbericht oder: Einzureichende Unterlagen bei Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Berufspraktikum gemäß § 8 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger: Antragsformular zur Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Berufspraktikum gemäß § 8 (2) 1., 2. oder 3. der AO. Der Antrag wird mit den vollständigen Unterlagen nach dem Zeitraum der absolvierten beruflichen Tätigkeit eingereicht. Abschlusszeugnis der Fachschule Lebenslauf Arbeitsvertrag differenzierte Beurteilung/Arbeitszeugnis evtl. Nachweise über Fortbildungen/Fachveranstaltungen evtl. unterstützende Stellungnahme der Fachschule evtl. Bestätigung der Praxiszeiten des Arbeitgebers Nach Bescheiderteilung folgt das Verfahren zur Zulassung zum Kolloquium. Antrag auf Zulassung zum Kolloquium erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Praxisbericht

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Sie haben die staatliche Prüfung an einer Fachschule für Heilerziehungspflege in Bremen erlangt und danach erfolgreich das Berufspraktikum absolviert.</p> <p>Sie besitzen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag.</p>
Kosten	Keine Angabe
Verfahrensablauf	<p>Mit Annerkennungsjahr</p> <p>Wenn Sie das Berufspraktikum (sog. „Anerkennungsjahr“) absolvieren möchten, senden Sie bitte mind. 2 Monate vor Beginn Ihre Meldung zum Berufspraktikum an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung - Referat 31. Sie erhalten danach unaufgefordert eine Mitteilung über die Termine Ihrer Praxisbegleitenden Veranstaltungen.</p> <p>Nachdem zur Hälfte des Anerkennungsjahres eine Zwischenbeurteilung, in der ein voraussichtliches Bestehen des Berufspraktikums prognostiziert wird, bei der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung – Referat 31 eingereicht wird, erhalten Sie danach den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium. Wenn Sie das Berufspraktikum mit Erfolg abgeleistet und das Kolloquium bestanden haben, erhalten Sie die staatliche Anerkennung.</p> <p>Anerkennung von beruflicher Tätigkeit</p> <p>Wenn Sie berufliche Tätigkeit auf das Berufspraktikum anrechnen lassen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zur Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung -Referat 31 auf. Dort erhalten Sie dann entsprechende Antragsformulare und das weitere Verfahren wird mit Ihnen individuell besprochen.</p> <p>Nachdem Sie Ihre berufliche Tätigkeit auf das Berufspraktikum per Bescheid angerechnet bekommen haben, erhalten Sie danach den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium. Wenn Sie die berufliche Tätigkeit das Berufspraktikum angerechnet bekommen und das Kolloquium bestanden haben, erhalten Sie die staatliche Anerkennung</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	Keine Angabe
weiterführende Informationen	<p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php</p> <p>https://iq-netzwerk-bremen.de/anerkerungsberatung-und-begleitung</p> <p>https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/ThemenHotlines/ArbeitenUndLeben/arbeitenundleben.html?nn=282656#:~:text=Die%20Hotline%20Arbeiten%20und%20Leben,Jobsuche%2C%20Arbeit%20und%20Beruf</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin oder Heilerzieherpfleger beantragen • Staatliche Anerkennung für Absolvent:innen einer Fachschule für Heilerziehungspflege im Land Bremen • Nach Nachweis der beruflichen Eignung und dem bestandenen Kolloquium • Zuständig: SKB Referat 31
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen